

Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bremervörde vom 17.03.2026

Auf Grund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bremervörde in seiner Sitzung am 17.03.2026 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Bremervörde vom 01.11.2011 in der zurzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 wird nach Buchstabe j) neu eingefügt:

„k) Spreckens“.

2. § 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5 Ortsvorsteher(in)

Der Gemeindeteil, bestehend aus der früheren Gemeinde Minstedt, bildet eine Ortschaft mit Ortsvorsteherin oder Ortsvorsteher.“

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bremervörde, den 17. März 2026

STADT BREMERVÖRDE
Der Bürgermeister

(Hannebacher)
Bürgermeister

(L.S.)